

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2020-476 Status: öffentlich Datum: 14.01.2020 Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.01.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Das rückwirkende Inkrafttreten der Entschädigung kann nur mit einer neuen Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin beschlossen werden. Die Änderungen wurden gelb hervorgehoben.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja	
☐ Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen

☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: